



CEf-Maßnahmen
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 Schaffung von Ersatzhabitaten (Pflanzung von Nahrungsgelöhzen, Ausbringen von Nisthilfen (20 Kästen pro Hektar)).
Fledermäuse (CEf 2)
 Ausbringen von Fledermauskästen (vgl. insgesamt 21 Stück).
Vögel (CEf 3)
 Ausbringen von Nistkästen.
 • 4 Nistkästen für den Star
 • 4 Nistkästen für die Kohlmeise
 • 4 Nistkästen für die Blauweise
 • 4 Nistkästen für den Gartenrotschwanz
 Ersatzpflanzung für gerodete Höhlenbäume.
Reptilien (CEf 4)
 Schaffung von Reptilienhabitaten (Totholzstrukturen und Steinschüttungen) zu schaffen, Errichtung von Reptilienzäunen um diese Flächen. Zusätzlich Schaffung von geeignete Strukturen (Sandlinien, Totholzstrukturen, Blühstreifen etc.) am Baufeldrand.
Schutzgut Boden
 ► Schonung von Böden durch Anlage der Baustelleneinrichtungsfelchen / Baustraßen vorrangig auf bereits befestigten Flächen (vorhandenen Straßen und Wegen) bzw. bereits überpflanzten Flächen (ist mit Maßnahme V 2 bereits berücksichtigt).
 ► Bodenschutzkonzept (Anlage 20.4) Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen des Bodenschutzkonzeptes sind umzusetzen. Während der Bauphase sowie für den Zeitraum der Rekultivierung und ggf. zeitweise Zwischenbewirtschaftung wird eine fachkundige Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) eingesetzt (V 4).
Schutzgut Wasser
 Die gewachsenen Böden entlang der Strecke sind gemäß dem Bodengutachten nahezu allesamt als gering bis sehr gering wasserundurchlässig einzustufen. Auch in den tieferen Bereichen würden keine entsprechend durchlässigen Bodenschichten angetroffen, an die z. B. eine Randgrabenversickerung hydraulisch angeschlossen werden könnte. Daher sind die geplanten Tiefenentwässerungsleitungen und die Bahngräben an verschiedene Vorfluter anzuschließen.
 In den Bereichen in denen der Bahnkörper in Dammlage liegt wird das anfallende Wasser über die Böschungsschulter entwässert. Das versickernde Niederschlagswasser steht damit für die Grundwasserneubildung zur Verfügung (V 5).
 In vielen Bereichen von An- und Einschnitten liegen beengte Verhältnisse des Querschnitts vor. Deshalb ist eine Entwässerung über einen Bahngraben nicht möglich, ohne große Eingriffe in die Böschung vorzunehmen.
 ► Entwässerungsabschnitt 2 (km 126,421 bis km 127,082)
 Links der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter bis zum Kilometer 126,988 erfolgt. Das Wasser wird über die Böschung bis zum bestehenden Graben geleitet. Der Graben ist mit dem Durchlass Nr. 1 angeschlossen.
 Rechts der Bahnstrecke wird das Wasser bei Kilometer 127,082 bei über die Böschungsschulter entwässert.
 ► Entwässerungsabschnitt 5 (km 127,495 bis km 127,890)
 Links und rechts der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter erfolgt. Das Wasser wird versickert.
 ► Entwässerungsabschnitt 6 (km 127,890 bis km 128,065)
 Das abfließende Niederschlagswasser wird beidseitig in einer Tiefenentwässerung (TE) mit Teilsickerrohren gefasst. Die Entwässerung wird bahnrrechts auf das Flußbuck 37,79/2 geleitet und hier großflächig in einer 30 cm tiefen Mulde versickert bzw. verdunstet. Das Volumen beträgt 135,5 m³. Ein Notüberlauf leitet das überschüssige Wasser in den Straßengraben. Hierzu ist bei km 127,860 eine Leitungsquerung der TE unter den Gleisen notwendig.
 ► Entwässerungsabschnitt 7 (km 128,065 bis km 128,580)
 Rechts der Bahnstrecke zwischen Durchlass Nr. 3 und der Kilometer 128,580 erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.
 ► Entwässerungsabschnitt 9 (km 128,884 bis km 129,159)
 Links und rechts der Bahnstrecke erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.
 Die Entwässerung über Böschungsschulter rechts der Bahnstrecke geht bis zum Kilometer 129,220 weiter.
 Die im Wasserrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 20.4) dargestellten Maßnahmen werden umgesetzt.

Schutzgut Klima / Luft
 ► Einsatz von Baumaschinen und Transportfahrzeugen, die hinsichtlich der Reduzierung der Schadstoffemissionen auf dem aktuellen Stand der Technik sind.
 ► Weitgehende Erhaltung und Wiederherstellung klimatisch aktiver Grünstrukturen, um die Beeinträchtigung des Mikroklimas und der Lufthygiene zu vermindern (ist mit den Maßnahmen V 1, V 2 und V 3 bereits berücksichtigt).
Schutzgut Landschafts- / Ortsbild
 ► Weitgehende Erhaltung und Wiederherstellung von Gehölzen und anderen Grünstrukturen, um die Beeinträchtigung des Landschafts- bzw. Ortsbildes zu vermindern (ist mit den Maßnahmen V 1, V 2 und V 3 bereits berücksichtigt).

- Legende**
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**
 Biotoptypen und Nutzungsstrukturen
- 12.12 Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs
 - 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt
 - 12.52 Mühlkanal
 - 12.60 Graben
 - 33.21 Naßwiese basenreicher Standorte der Tieflagen
 - 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
 - 33.43 Magerswiese mittlerer Standorte
 - 33.72 Lückiger Trüppflanzenbestand
 - 34.52 Land-Schilfröhricht
 - 35.31 Brennessel-Bestand
 - 35.60 Ruderalvegetation
 - 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
 - 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
 - 37.10 Acker
 - 37.27 Baumschule oder Weihnachtsbaumkultur
 - 41.10 Feldgehölz
 - 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
 - 42.31 Grauweiden- oder Ohrweiden-Feuchtgebüsch
 - 43.10 Gestrüpp
 - 43.11 Brombeer-Gestrüpp
 - 45.20 Baumgruppe
 - 45.40 Streubestand
 - 58.11 Sukzessionswald aus langlebigen Bäumen
 - 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
 - 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
 - 60.22 Gepflasterte Straße oder Platz
 - 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
 - 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
 - 60.25 Grasweg
 - 60.30 Gleisbereich
 - 60.41 Lagerplatz
 - 60.50 Kleine Grünfläche
 - 60.60 Garten
 - 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten
 - II.3 Dörfliche Siedlungs-, Hof- und Gebäudefläche
 - III.3 Einzel- und Reihenausgangsbereich
 - IX.1 Sportanlage mit hohem Grünflächenanteil
 - V.2 Gewerbegebiet
 - VIII.4 Zoologischer Garten
 - X.1 Gartengebiet

- FFH-Lebensraumtypen**
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
 - 91E0 Erlen-Eschen und Weichholzaeuwälder
- Schutzausweisungen Bestand**
 Biotop nach §30 BNatSchG bzw. §50a LWaldG
 168201250311 Biotop der Offenlandkartierung mit Nummer
 26820125104 Biotop der Waldbiotopkartierung mit Nummer
 Landschaftsschutzgebiet Nr. 1.25.060 "Leintal mit Seitentälern und angrenzenden Gebieten"
 8125086000 flächenhaftes Naturdenkmal mit Nummer
- sonstiges**
- Baumhöhle innerhalb PF-Grenze mit Baum-Nr.
 - ⊗ Flächen mit belasteten Böden gem. FNP Leingarten
- Wasserschutzgebiet Leinbachtal**
- Zone III und IIIA
 - Zone IIIB
 - Überschwemmungsgebiet

Nachrichtliche Darstellung

- Gemeindegrenze
- Planfeststellungsgrenze
- Gleisachse mit km / technische Planung
- Bestand und Kataster
- Rückbau
- BE-Fläche, Baustraße, Baustellenzufahrt

Maßnahmen

- Gabionenwand, Ersatzlebensraum Eidechsen
- Pflanzung von Gebüsch
- Anlage von Ruderalvegetation
- Biotopschutzzaun
- Errichtung Reptilienzaun
- V5 Art Verortung von Maßnahmen mit Maßnahmentyp und Nummerierung
- Verortungsband der Maßnahmen

Name	Datum	Änderung

Name	Datum

Mailänder Consult GmbH
 Mailänder Consult GmbH
 Mathystraße 13
 76133 Karlsruhe
 T 0721 93280-0 F 0721 93280-10
 gez. 05.08.2022 *i.v. Hommesmaier*

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
 Tullasstraße 71
 76131 Karlsruhe
 Telefon 07 21 / 61 07-0
 Telefax 07 21 / 61 07-50 09

AVG

Strecke:	Crailsheim - Heilbronn - Eppingen	Streckennummer:	94950
Maßnahme:	Leingarten - Schwaigern	Projekt-Nr.:	4950
Darstellung:	2-gleisiger Ausbau Leingarten - Schwaigern	Anlage:	1084
Maßstab:	1:500	Blatt:	2